

§§ entsprechend der Satzung vom 17.12.2014 unter Berücksichtigung der 1. Änderungssatzung vom 30.03.2016	Neu in der 2. Änderungssatzung
§ 2 Bevölkerungszahl gesamter Rettungsdienstbereich 302.053	§ 2 Bevölkerungszahl gesamter Rettungsdienstbereich 308.823
§ 2 davon Bevölkerungszahl Stadt Halle (Saale) 233.552 Bevölkerungszahl nördlicher Saalekreis 68.501	§ 2 davon Bevölkerungszahl Stadt Halle (Saale) 241.093 Bevölkerungszahl nördlicher Saalekreis 67.730
<p>§ 5 Standorte und Einsatzbereich der Rettungswachen</p> <p>Kommunale Leistungserbringung (Berufsfeuerwehr): RWB 1: Halle – südliche Neustadt (Hauptwache) RWB 2: Halle – Mitte (Südwache) Leistungsbereich 1: RWB 9: Halle – Nord RWB 64: nördlicher Teil des nördlichen Saalekreis (Neutz-Lettewitz)</p> <p>Leistungsbereich 2: RWB 5: Halle – Nord RWB 49: nordöstlicher Teil des nördlichen Saalekreis (Hohenthurm) RWB 66: nordöstlicher Teil des nördlichen Saalekreis (Oppin)</p> <p>Leistungsbereich 3: RWB 7: Halle – Süd (Bergmannstrost) RWB 8: Halle – Süd (Rosengarten) RWB 37: südöstlicher Teil des nördlichen Saalekreis (Zwintschöna)</p> <p>Leistungsbereich 4: RWB 6: Halle – West (Selkestraße)</p> <p>RWB 33: westlicher Teil des nördlichen Saalekreis (Bennstedt) RWB 74: nord-westlicher Teil des nördlichen Saalekreis (Salzmünde)</p>	<p>§ 5 Standorte und Einsatzbereich der Rettungswachen</p> <p>Kommunale Leistungserbringung (Berufsfeuerwehr): RWB 1: Halle – südliche Neustadt (Hauptwache) RWB 2: Halle – Süd (Südwache) Leistungsbereich 1: RWB 9: Halle – Giebichenstein RWB 64: nördlicher Teil des nördlichen Saalekreis (Neutz-Lettewitz) RWB 69: nordöstlicher Teil des nördlichen Saalekreises (Petersberg)</p> <p>Leistungsbereich 2: RWB 3: Halle-Büschdorf, Reideburger Straße RWB 5: Halle – Innenstadt RWB 49: nordöstlicher Teil des nördlichen Saalekreis (Hohenthurm) RWB 66: nordöstlicher Teil des nördlichen Saalekreis (Oppin)</p> <p>Leistungsbereich 3: RWB 7: Halle – Süd (Bergmannstrost) RWB 8: Halle – Süd (Rosengarten) RWB 37: südöstlicher Teil des nördlichen Saalekreis (Zwintschöna)</p> <p>Leistungsbereich 4: RWB 6: Halle – nördliche Neustadt (Selkestraße) RWB 19: Halle-Dölau RWB 33: westlicher Teil des nördlichen Saalekreis (Bennstedt) RWB 74: nordwestlicher Teil des nördlichen Saalekreis (Salzmünde)</p>

§§ entsprechend der Satzung vom 17.12.2014 unter Berücksichtigung der 1. Änderungssatzung vom 30.03.2016	Neu in der 2. Änderungssatzung
<p>§ 7 Der Rettungsmitteldienstplan (siehe folgende Tabelle 1) beschreibt die für den flächendeckenden Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis erforderliche Kapazität an Rettungsmitteln und deren Besetztstunden, zum Erreichen des Versorgungszieles. Das Versorgungsziel wird von dem im § 7 Abs. 4 RettDG LSA definierten Parametern für die Hilfsfristen und den Zielerreichungsgrad von 95% definiert.</p> <p>Auf Grund der Schwankungen in der tageszeitabhängigen Nachfrage (frequenzabhängige Fahrzeugzahlbemessung) sowie der eingeschränkten Dringlichkeit von Krankentransporten, werden nicht alle Rettungsmittel ständig vorgehalten. Auch können sich bedarfsabhängig Standortveränderungen ergeben.</p> <p>Für Ausfälle wegen Wartung, Desinfektion, Reparatur u. ä. sind zusätzlich Fahrzeuge gemäß den Vorgaben des Trägers in den Rettungswachen als Reserve vorzuhalten.</p> <p>Die notwendigen hauptamtlichen Kräfte sind gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften und den jeweils gültigen Tarifverträgen vorzuhalten.</p>	<p>§ 7 wird geändert und wie folgt neu gefasst: Der Rettungsmitteldienstplan gemäß Anlage 3 zur Satzung beschreibt die für den flächendeckenden Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis erforderliche Kapazität an Rettungsmitteln und deren Besetztstunden, zum Erreichen des Versorgungszieles. Das Versorgungsziel wird von dem im § 7 Abs. 4 RettDG LSA definierten Parametern für die Hilfsfristen und den Zielerreichungsgrad von 95% definiert.</p> <p>Auf Grund der Schwankungen in der tageszeitabhängigen Nachfrage (frequenzabhängige Fahrzeugzahlbemessung) sowie der eingeschränkten Dringlichkeit von Krankentransporten, werden nicht alle Rettungsmittel ständig vorgehalten. Auch können sich bedarfsabhängig Standortveränderungen ergeben.</p> <p>Für Ausfälle wegen Wartung, Desinfektion, Reparatur u. ä. sind zusätzlich Fahrzeuge gemäß den Vorgaben des Trägers in den Rettungswachen als Reserve vorzuhalten.</p> <p>Die notwendigen hauptamtlichen Kräfte sind gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften und den jeweils gültigen Tarifverträgen vorzuhalten.</p>
§ 7 Tabelle 1 Rettungsmitteldienstplan	Tabelle 1 nicht mehr Bestandteil des § 7, neuer Rettungsmitteldienstplan gemäß §4 der 2. Änderungssatzung als Anlage 3 eingefügt. Begründung: Die Darstellung des Rettungsmittelplanes durch Einfügung der Adressen der Rettungswachenstandorte und der Erweiterung der Standortvorhaltung bedingt die Veranschaulichung nicht als Tabelle sondern als Anlage 3.
§ 7 Rettungsmitteldienstplan 08:00 bis 20:00 Uhr	Anlage 3 Zeile 6 07:00 bis 19:00 Uhr
§ 7 Rettungsmitteldienstplan	Anlage 3 Zeile 7 wurde neu eingefügt Rettungswache 3 Halle-Büschdorf, Reideburger Straße 57, 06116 Halle (Saale)
§ 7 Zeile 9 Rettungsmitteldienstplan 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr	Anlage 3 Zeile 10 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr

<b>§§ entsprechend der Satzung vom 17.12.2014 unter Berücksichtigung der 1. Änderungssatzung vom 30.03.2016</b>	<b>Neu in der 2. Änderungssatzung</b>
§ 7 Rettungsmitteldienstplan	Anlage 3 Zeile 11 wurde neu eingefügt RTW 05-83-03 von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr bis Fertigstellung FRW 3 Stationierung in Reideburger Straße 57, 06116 Halle (Saale)
§ 7 Zeile 13 Rettungsmitteldienstplan 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr	Anlage 3 Zeile 15 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
§ 7 Rettungsmitteldienstplan	Anlage 3 Zeile 16 wurde neu eingefügt RTW 06-83-03 von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
§ 7 Zeile 16 Rettungsmitteldienstplan werktags            07:00 Uhr bis 20:30 Uhr samstags            07:00 Uhr bis 21:00 Uhr So.- und Feiertage 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr	Anlage 3 Zeile 19 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr
§ 7 Rettungsmitteldienstplan	Anlage 3 Zeile 20 wurde neu eingefügt RTW 07-83-03 von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
§ 7 Zeile 17 Rettungsmitteldienstplan 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr	§ 7 Zeile 21 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr bis Fertigstellung RW 7 auf RW 8
§ 7 Rettungsmitteldienstplan	Anlage 3 Zeile 22 wurde neu eingefügt 15:00 Uhr bis 23:00 Uhr 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr bis Fertigstellung RW 7 auf RW 8
§ 7 Zeile 20 Rettungsmitteldienstplan werktags            07:00 Uhr bis 17:30 Uhr samstags            07:00 Uhr bis 19:00 Uhr So.-und Feiertags 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr	Anlage 3 Zeile 25 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
§ 7 Rettungsmitteldienstplan	Anlage 3 Zeile 27 wurde neu eingefügt Rettungswache 19 (Dörlau), Röntgenstraße 1, 06120 Halle (Saale) RTW 19-83-01 von 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr
§ 7 Rettungsmitteldienstplan	Anlage 3 Zeile 31 wurde neu eingefügt Rettungswache 49 (Hohenthurm) RTW 49-83-02 von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
§ 7 Rettungsmitteldienstplan	Anlage 3 Zeile 34 wurde neu eingefügt Rettungswache 69 (Petersberg), Alte Hallesche Straße 1, 06193 Petersberg RTW 69-83-01 von 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr

<p><b>§§ entsprechend der Satzung vom 17.12.2014 unter Berücksichtigung der 1. Änderungssatzung vom 30.03.2016</b></p>	<p><b>Neu in der 2. Änderungssatzung</b></p>
	<p style="text-align: center;"><b>§ 10 a Wasserrettung</b></p> <p>wurde neu eingefügt Die Wasserrettung beschränkt sich auf die im Territorium des Rettungsdienstbereiches befindlichen Binnengewässer. Die Hauptaufgabe im Allgemeinen ist die Befreiung von Menschen aus Gefahrenlagen im und am Wasser.</p> <p>Neben der Berufsfeuerwehr und den Freiwilligen Feuerwehren sind den geeigneten Hilfsorganisationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Halle-Saalekreis e. V. und</li> <li>• Wasserrettungsdienst Halle/Saale e. V.</li> </ul> <p>eine Erlaubnis zur Durchführung der Wasserrettung erteilt.</p> <p>Sie sind mit ihren Kapazitäten im Gefahrenabwehrsystem des Rettungsdienstbereiches Halle/Nördlicher Saalekreis eingebunden.</p>

<p><b>entspricht Satzung vom 17.12.2014</b></p>	<p><b>Neu in der 2. Änderungssatzung</b></p>
<p>Die Anlage 1 zeigt die NEF-Isochronen.</p>	<p>Die Anlage 1 zeigt die NEF-Isochronen. Diese Anlage ist durch die Darstellung der Notarztstützpunkte der Nachbarrettungsdienstbereiche mit den Standorten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Querfurt</li> <li>• Merseburg</li> <li>• Schkeuditz</li> <li>• Delitzsch</li> <li>• Bitterfeld-Wolfen</li> <li>• Bobbau</li> <li>• Köthen</li> <li>• Bernburg</li> <li>• Eisleben ergänzt.</li> </ul>
<p>Anlage 2 RTW-Isochronen für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis</p>	<p>Die Anlage 2 RTW-Isochronen ist unter Beachtung der Gutachterempfehlungen 2018. für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis durch Einfügen der Rettungswachenstandorte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nordöstlicher Teil des Rettungsdienstbereiches, Petersberg</li> <li>• nordwestlicher Teil des Rettungsdienstbereiches, Dölau und</li> <li>• östlicher Teil der Stadt, Büschdorf ergänzt.</li> </ul>